

Verkaufs- und Lieferbedingungen / AGB / Januar 2026

1. Angebote und Preise

- Die in unseren Katalogen und Preislisten aufgeführten Preise verstehen sich exkl. dem vorgezogenen Recyclingbeitrag (vRB) und – in der Regel – ohne LED-Lampen.
- Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- Unsere Angebote erfolgen, sofern nicht ausdrücklich eine feste Gültigkeitsdauer vereinbart ist, grundsätzlich freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- Die Preise unserer schriftlichen Auftragsbestätigungen sind verbindlich. Ohne anderweitige Vereinbarung verstehen sich die bestätigten Totalpreise netto ohne irgendwelche Abzüge.
- Der vRB garantiert eine vollumfängliche Deckung der gegenwärtig anfallenden Kosten für Recycling und Entsorgung (exkl. allfälliger Transportkosten). Sie wird beim Kauf von betroffenen Produkten zusätzlich erhoben und ist abhängig von der Produktgruppe.

2. Produkt-Modifikation

- Für alle in unseren Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte behalten wir uns technische und formale oder gestalterische Ausführungsänderungen vor.

3. Bestellung und Vertragsabschluss

- Durch Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller diese Verkaufsbedingungen.
- Eine mündliche oder schriftliche Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden ist. Mündliche Abreden haben nur bei nachfolgender schriftlicher Bestätigung Gültigkeit. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend.
- Nach unserer Auftragsbestätigung sind Annulierungen und Modifikationen des Auftrages nur mit unserem schriftlichen Einverständnis und nur unter Kostenfolge möglich.
- Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Frist abgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns das Recht vor, die Ware zu fakturieren und Lagergebühren zu erheben.

4. Lieferfristen

- Wir bemühen uns, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Verzögerungen bei der Lieferung berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstehenden Schaden zu verlangen.
- Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller qualitativen und technischen Details.
- Rohmaterialmängel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung, ohne dass dem Besteller Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

5. Versand

- Lieferungen mit einem Netto-Warenwert von bis zu CHF 1'000.– erfolgen gegen Verrechnung der Verpackungs- und Porto-Kosten.
- Lieferungen mit einem Netto-Warenwert von über CHF 1'000.– erfolgen innerhalb der Schweiz verpackt franko per Post, Kurier, Liefer- oder Lastwagen, wobei wir uns die Wahl der Versandart vorbehalten.
- Mehrkosten für Sonderversandarten wie Luftfracht, Eil- oder Expressdienst werden in jedem Falle dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Bei Kurier-, Lieferwagen- oder Lastwagen-Lieferungen gilt die Unterschrift des Empfängers oder dessen Vertreters (z.B. Arbeitnehmers) als Bestätigung für den vollständigen und einwandfreien Erhalt der Ware.
- Der Abład erfolgt ebenerdig oder auf Rampe sowie nach den Anordnungen und unter der Verantwortung des Bestellers, welcher das notwendige Personal auf seine Kosten zur Verfügung stellt.
- Minder- oder Falschlieferungen sowie allfällige Mängel sind innerhalb einer Frist von acht (8) Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr

- Der Transport unserer Lieferung erfolgt auf Gefahr und Risiko des Empfängers. Allfällige Schäden oder Verluste sind sofort nach Erhalt der jeweiligen Transportanstalt zur Ausfertigung eines Schadenprotokolls zu melden.

7. Zahlung

- Aufträge mit einem Netto-Warenwert von über CHF 15'000.– werden wie folgt fakturiert:
 - 30% bei Auftragserteilung
 - 30% bei Lieferbereitschaft
 - 30% bei Auslieferung oder spätestens 30 Tage nach Lieferbereitschaft
 - 10% bei Schlussabrechnung oder spätestens 60 Tage nach Lieferbereitschaft.
- Gelieferte Positionen, welche nicht durch eine Akonto- oder Teilrechnung gedeckt sind, werden auf Ende des Kalenderjahres mittels Akonto- oder Teilrechnung dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Unsere Rechnungen sind 30 Tage rein netto fällig und zahlbar. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Hält der Besteller den Zahlungstermin nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an den gesetzlichen Verzugszins zu entrichten.
- Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn
 - Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden,
 - nicht-wesentliche Teile fehlen, oder
 - sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, ohne die der Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglicht bleibt.

8. Muster (Neue Leuchte zur Ansicht)

- Ausnahmsweise und nur nach ausdrücklicher Vereinbarung können die meisten unserer Produkte für maximal drei (3) Wochen als Muster mit Rückgaberecht bezogen werden.
- Die Lieferung von Mustern erfolgt aus administrativen Gründen generell gegen Rechnung mit verlängertem Zahlungsziel, welches die Bemusterungsdauer von drei Wochen einschliesst. Bei fristgerechter Retournierung der Ware in originalverpacktem, vollständigem und neuwertigem Zustand erfolgt Gutschrift zu
 - 100% bei Lagerartikeln bzw.
 - 90% bei Nicht-Lagerartikeln.
- Bei Retournierung in nicht ordnungsgemäsem Zustand oder Überschreitung der Bemusterungsdauer erfolgt die Rücknahme bzw. Gutschrift nur noch zu unseren einschränkenden Warenrücksendungs-Bedingungen (siehe Ziffer 9).

9. Warenrücksendungen

- Mit Ausnahme der gemäss Ziffer 8 ausdrücklich als Muster bezogenen Produkte besteht kein Rückgaberecht.
- Rücksendungen von definitiv gekaufter Ware werden nur nach unserem vorgängigen, schriftlichen Einverständnis angenommen. Liegt dies vor, so ist die Ware franko Domizil und mit beigelegtem Retourschein und Liefer-schinkopie des seinerzeitigen Bezuges zurückzusenden.
- Grundlage für die allfällige Gutschrift von Warenrücksendungen sind maximal
 - 80% bei Lagerartikeln bzw.
 - 70% bei Nicht-Lagerartikeln,
 im Minimum jedoch unter Verrechnung von CHF 20.– für Kontrollen und administrative Bearbeitung. Ebenso werden die entstandenen Verpackungs- und Versandkosten in Abzug gebracht.
- In jedem Falle werden die Kosten für fehlende Teile wie Befestigungsmaterial, Originalverpackung und sonstiges Kleinzubehör, sowie eventuell nötige Aufräumarbeiten, von der Warengutschrift in Abzug gebracht.
- Gutschriften aus Warenrücksendungen werden nicht ausbezahlt, sondern sind mit Fakturen aus anderen Warenbezügen zu verrechnen.
- Sonderanfertigungen, modifizierte Produkte, Einzelteile und Leuchtmittel sowie speziell beschaffte Artikel können keinesfalls zurückgenommen werden.

10. Eigentumsvorbehalt

- Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken oder hat diese gegebenenfalls selber zu treffen.
- Der Besteller hält die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand und versichert sie zu unseren Gunsten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken. Er trifft ferner alle Massnahmen, damit unser Eigentumsanspruch weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

11. Pläne und technische Unterlagen

- Kataloge, Prospekte und insbesondere kostenlose Beleuchtungsprojekte sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie im konkreten Fall ausdrücklich zugesichert sind.
- Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie der anderen ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei die Unterlagen weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

12. Gewährleistung für Sachmängel

a) Prüfpflicht und Mängelrüge

- Der Besteller der Ware hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel unverzüglich – jedenfalls vor einer weiteren Ver- oder Bearbeitung, oder einer Verbindung mit anderen Sachen – schriftlich anzuzeigen. Trifft innert acht (8) Werktagen nach Erhalt der Ware bei uns keine begründete Meldung ein, so gilt die Sendung hinsichtlich offener oder dem Kunde bekannter Mängel als genehmigt.
- Ohne unser schriftliches Einverständnis dürfen Reparaturen oder Abänderungen an gelieferten Waren keinesfalls zu unseren Lasten vorgenommen werden.

b) Garantiefristen

- Unsere Garantiefristen sind Verwirkungsfristen, sie gelten ungeachtet der Wareneigenschaft (Fahrnis, bestimmungsgemässe Verwendung für unbewegliche Werke und bewegliche Werke bzw. Waren) und beginnen ab Erhalt der Ware zu laufen. Sie dauern:
 - 2 Jahre sofern nicht anders vermerkt.
 - 2 Jahre für Not-Akkus und Lichtsteuerungskomponenten.
 - 5 Jahre, bei Mängeln einer Sache, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden sind.
- Gewährt ein Lieferant eine längere Garantiefrist für bestimmte Produkte, sind wir bestrebt, diese Frist weiterzugeben. Es steht aber in unserem freien Ermessen, im konkreten Fall keine längere Garantiefrist zu gewähren. Die Rechnung und/oder der Lieferschein gilt als Garantienachweis. Wird die gelieferte Ware später verrechnet (Teilrechnung/Schlussrechnung), beginnt die Garantiefrist ab Lieferdatum.

c) Umfang der Haftung

- Unsere Garantie erstreckt sich auf die zugesicherten Eigenschaften des Kaufgegenstandes und auf dessen Mängelfreiheit.
- Unter die Garantie fallende Mängel werden von uns kostenlos behoben. Sofern die Nachbesserung möglich ist, gilt das Recht auf Wandelung und Minderung als subsidiär. Wir behalten uns das Recht vor, eine andere, die Interessen beider Partner angemessen berücksichtigende Regelung, zu treffen. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz für Folgekosten und -schäden, ist ausgeschlossen.
- Für die einem regelmässigen Verschleiss unterliegenden Komponenten wie LED-Module, Konverter, Not-Akkus etc. haften wir ausschliesslich in dem Rahmen, wie er uns vom jeweiligen Hersteller zugestanden wird, in jedem Fall und höchstens im Umfang der vorgenannten Garantie.

d) Ausschluss der Haftung

- Wir haften nicht für:
 - geringfügige Abweichungen der Ware in den Massen, der Farbe oder im Design gegenüber Abbildungen, Mustern oder unseren Verkaufsunterlagen,
 - falsch behandelte, beschädigte oder nicht vorschriftsgemäss installierte Ware,
 - Schäden, die durch Gewaltanwendung, Änderungen, Reparaturen oder unsachgemässe Wartung durch Dritte entstanden sind,
 - Transportschäden.
- Alle Ansprüche des Bestellers, ausser den in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen.
- In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Schäden an Gegenständen oder Werken, deren Bestandteil unsere Produkte geworden sind, Aufwendungen für den Ein- und Ausbau unsere Produkte wie auch für vor Ort Einsätze, die allfällige Weiterverarbeitung der Produkte, ein allfällig bewirkter Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.
- Summenmässig wird die Haftung von Neuco, soweit gesetzlich zulässig, auf den Verkaufspreis der fehlerhaften Ware beschränkt.

13. Submissionen

- Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gehen, wenn sie in Widerspruch mit Submissionsbestimmungen stehen, den letzteren vor.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Ausschliesslicher Erfüllungsort ist unser Domizil. Aus-schliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Besteller, einschliesslich aller Vorfragen, ist Zürich 9. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

15. Anwendbares Recht

- Es gilt das schweizerische materielle Recht.
- Die Geltung des sogenannten Wiener Kaufrechtes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

neuco ag
würzgrabenstrasse 5
ch–8048 zürich
+41 44 437 37 37
mail@neuco.ch

neuco sa
chemin praz-roussy 2
ch–1032 romanel
+41 21 637 30 00
mail.romanel@neuco.ch